

Martin Karrer

Desiderate

Die Revisionsarbeit der Lutherbibel konzentrierte sich gemäß dem Auftrag der EKD auf den Text der biblischen Schriften. Textübergreifende Gesichtspunkte fielen aus diesem Auftrag heraus, da sie scheinbar »nur« die äußere Gestalt der Bibel betreffen. Doch drei von ihnen haben solches Gewicht, dass sie der eigenen Vergegenwärtigung bedürfen:

1. Das Alte Testament und die Oratio Manasse

Luther veröffentlichte die jeweils fertigen Teile seines Alten Testaments in Faszikeln (Bücher Mose 1523, Geschichtsbücher von Josua bis Ester 1524 usw.). Den Aufbau plante er beim ersten Faszikel und nannte dort unter dem Titel »Das Alte Testament deutsch« auch die nicht in der hebräischen Bibel enthaltenen vorneutestamentlichen Schriften (Inhaltsverzeichnis 1523; WA DB 8, S. 34). Die lateinische Überlieferung hatte letztere über die Bibel verteilt.¹ Luther stellte sie in einen Block zusammen. Die Änderung der Anordnung gegenüber der Vulgata war ein gravierender Eingriff, der Eingriff im Verständnis des »Alten Testaments« dagegen differenziert: Die nicht hebräischen Schriften fielen, obwohl unnummeriert und dadurch abgewertet, ins »Alte Testament«, d.h. das maßgebliche alte Zeugnis von Gott.

Dieser Vorgang zeitigte bei der ersten Edition der Gesamtbibel 1534 hohe Relevanz:

(1) Luther führte 1534 das Inhaltsverzeichnis zum Alten Testament aus dem ersten Faszikel fort und listete die nicht hebräischen Schriften unnummeriert unter der Überschrift »Bucher des alten Testaments«. D.h., die Apokryphen gehören auch in der Lutherbibel 1534, wiewohl umgestellt und gemindert, dem Inhaltsverzeichnis zufolge zum Alten Testament.

(2) Kein Inhaltsverzeichnis, weder das zum Alte Testament noch das zu den Apokryphen, nannte eine kleine nicht hebräische Schrift, das Gebet des Manasse.

¹ Man vergleiche kurz vor Luthers Übersetzung das Inhaltsschema der Vulgata Lyon 1519 unter http://www.wlb-stuttgart.de/bibel/01_genes/0004_005.jpg (letzter Aufruf: 06.09.2018).

Diese Schrift, ein großes vorneutestamentliches Bußgebet, war in der spätmittelalterlichen Frömmigkeit weit verbreitet, jedoch im Druck der Vulgata fraglich geworden.² Die Vulgata von Lyon 1519 und die in den 1520er-Jahren distribuierte große Textausgabe der Complutensischen Polyglotte gaben es nach 2. Chronik wieder, die Vulgata von Lyon exkludierte es aber aus ihrer Inhaltsübersicht.³ In Luthers Umkreis war Karlstadt Promotor der Kritik (»De canonicis scripturis libellus« 1520).⁴ Luthers Verzicht auf die Nennung der Schrift in seinen Inhaltsverzeichnissen besagte, im damaligen Kontext gelesen, dieses Buch sei nicht gelistet, gehöre also nicht zur kanonischen Schriftensammlung, auch nicht zu den geminderten Apokryphen, es sei also außerkanonisch.

(3) Luther nahm die Oratio Manasse dennoch in seine Vollbibel auf, freilich in besonderer Weise. Er überschrieb sie in Übersetzung des lateinischen Namens »Oratio« mit dem Titel »Gebet«, ließ sie auf ein eigenes Blatt ans Ende des letzten Faszikels zum Alten Testament, hinter die Apokryphen, setzen und die Unterschrift »Ende der bucher des alten (sic) Testaments« beifügen. Die Oratio Manasse wurde auf diese Weise Bestandteil der Lutherbibel, aber nicht als kanonischer Text, sondern als Schlussgebet zum Alten Testament in dessen genannter weiter Bedeutung »altes Zeugnis von Gott«.

Diese Grundentscheidung pflegte Luther bis zu seiner Bibel letzter Hand (1545). Dort übertrug er die Teilüberschrift Apocrypha, die 1534 lediglich im Faszikel der Apokryphen stand, in das Gesamtverzeichnis der vorneutestamentlichen Schriften, vollzog also einen deutlicheren Schritt zur Trennung von Altem Testament und Apokryphen gegen die mittelalterlichen Bibeln als 1534. Indes korrigierte er das Ende der alttestamentlichen Schriftensammlung nicht. Wie 1534 ließ er unter das Maleachibuch, das Ende des Alten Testaments in der heutigen Lutherbibel, »Ende des Propheten Maleachi« schreiben. Die Unterschrift »Ende der Bücher (so die 1545 modernisierte Schreibung) des alten (Kleinschreibung wie 1534) Testaments« behielt er dem Schlussblatt aller Schriften vor dem Neuen Testament vor. Wir finden sie 1545 wie 1534 erst nach der Oratio Manasse. D.h., nicht das Buch Maleachi bildet, wie man heute erwarten würde, das

² Vor den Beschlüssen des Konzils von Trient 1546 (DH 1501–1505) hatte der Kanon offene Ränder.

³ In der Complutensis sollte das Register der Geschichtsbücher an die Oratio Manasse anschließen, wurde aber im Druck versehentlich nicht fertiggestellt (nur Vertreterbuchstaben sind vorhanden), sodass keine Klärung möglich ist, ob auch die Complutensis die Oratio Manasse im Inhaltsverzeichnis übergehen wollte.

⁴ Vgl. N. Walter: »Bücher: so nicht der heiligen Schrift gleich gehalten ...«? Karlstadt, Luther – und die Folgen (1992), in: ders.: *Praeparatio Evangelica*, hg. von W. Kraus/F. Wilk, Tübingen 1997, 341–369: 352f.

Ende des Alten Testaments in den von Luther selbst verantworteten Drucken seiner Bibel bis zur letzten Hand, sondern das Gebet Manasses.

Möglich war das, weil Luther sich nicht ganz aus der mittelalterlichen Bibeltradition löste, die einen weiten Sinn des Alten Testaments vertreten hatte (die Vulgata enthielt das alte Zeugnis von Gott nach der lateinischen Überlieferung), und diesen weiten Sinn der Wendung aktualisierte: Die Oratio Manasse gehört nicht zur Liste des Inhalts im »Alten Testament« und insofern nicht zum Kanon, sehr wohl indes zu den bedeutenden alten Zeugnissen von Gott, weshalb sie als Schlussgebet zum Alten Testament geeignet ist.

Theologisch besitzt das Gebet großen Reiz, da das Gebet prägnant die doppelte Pointe des alten, seit der Schöpfung für alle Menschheit grundlegenden Zeugnisses von Gott verkörpert, die Luther seinen Lesern und Leserinnen vermitteln wollte: Es bekundet des Menschen Schuld vor Gott (so die erste Pointe) und vertraut sich Gottes großer Barmherzigkeit an (die zweite Pointe). Der Satz »Darum beuge ich nun die Knie meines Herzens« (V. 11) resultiert aus der Schuldenerkenntnis, der vertrauende Ruf nach der »großen Barmherzigkeit« Gottes in V. 15 daraus, dass Israel schon vor Christus ein Verständnis Gottes in soteriologischer Tiefe gegeben ist (Rechtschreibung der Zitate normalisiert). Das Gebet bildet darum ein unübertreffbares »Ende der bucher des alten Testaments«, ohne dass es auch nur ein Wort von Christus enthält.

Das ist gleichermaßen für die Begegnung mit Israel und die jüngste, in den letzten Jahren sich vollziehende Kanondebatte wesentlich: Wer der Lutherbibel folgt, braucht für den Zugang zum Alten Testament keine christologische Vorgabe; die Erkenntnis des erschreckten und getrösteten Selbstbewusstseins des Menschen taugt besser zu einer Klammer gesamtbiblischer Theologie als z. B. das Schema von Verheißung und Erfüllung.

Freilich, wie lässt sich der komplexe Sachverhalt, dass die Lutherbibel einen nicht kanonischen und dennoch zentralen Text enthält, heute zur Geltung bringen? Als die Leitungsgremien der Revision sich dieser Frage annahmen, blickten sie zunächst auf die anderen westlichen Bibeln. Sie alle standen im 16. Jahrhundert vor demselben Problem: Die Oratio Manasse war nicht als kanonischer Text zu halten, wohl aber für die Frömmigkeit zu bewahren. Im oberdeutschen Protestantismus ignorierte daraufhin Leo Jud unsere Schrift und exkludierte die Zürcher (Froschauer-)Bibel sie, nahmen Drucke der Zürcher Bibel sie jedoch ab 1589 wieder auf. Und was Rom anging, wurde sie in den Beschlüssen des Konzils von Trient nicht akzeptiert, gleichwohl von der bis vor wenigen Jahrzehnten maßgeblichen Vulgata Sixto-Clementina in einen Anhang nach dem Neuen Testament aufgenommen.

Die Revision der letzten Jahre stand daher vor einer ökumenisch reizvollen Situation. Vom 16. Jahrhundert her betrachtet, wäre das Gebet Manasses katholisch wie evangelisch nicht kanonisch und dennoch abgeschichtet im Bibeldruck

abbildbar. Nicht einmal die neue Situation durch die Nova Vulgata und die Einheitsübersetzung 1980, die die einstigen biblischen Anhänge nicht mehr wiedergaben, musste das grundsätzlich ändern. Denn man könnte Protestanten daran erinnern, dass die Einheitsübersetzung 1980 in wichtigen Teilen unter ökumenischer Zusammenarbeit entstand, und katholischerseits könnte man einen biblischen Anhang gestatten, zumal die Oratio vielerorts bis heute von katholischen Gläubigen gebetet wird.

Um den drucktechnisch erst in den letzten Jahrzehnten endgültig entstandenen falschen Eindruck zu vermeiden, der Umfang des Alten Testaments unterseheide sich in den Konfessionen, kam es zu Gesprächen mit der Leitung der Revision der Einheitsübersetzung. Auf wissenschaftlicher Ebene verliefen diese Gespräche vorzüglich. Es zeichnete sich ab, die Leitübersetzungen der Konfessionen könnten eine untereinander abgestimmte Lösung finden (z. B. durch eine Wiedergabe der Oratio Manasse in der Lutherübersetzung als Anhang zum Alten Testament, in der Einheitsübersetzung als Anhang zum Neuen Testament). Diese Initiative kam allerdings nicht zu einem erfolgreichen Abschluss. Spätere mögen entscheiden, ob das größeren Sachproblemen geschuldet ist, ob sich die komplizierte Situation der Ökumene auf den bischöflichen Ebenen niederschlug oder ob lediglich die Zeit fehlte, einen Konsens durch die jeweiligen kirchlichen Gremien vor dem Abschluss der Revisionen von Lutherbibel und Einheitsübersetzung herzustellen (beide erschienen 2016).

Immerhin unternimmt die jetzige Lutherbibel einen kleinen Schritt auf dem Wege. Sie fügt der Oratio Manasse in Anmerkung den Hinweis bei, Luther habe sie als Schlussgebet zum Alten Testament verstanden, und eröffnet die Möglichkeit, die Abstimmung zur Einheitsübersetzung in einer nächsten Generation ökumenischer Bibelrevision herzustellen. Freilich muss man schon sehr genau lesen, um diesen Schritt zu erkennen. Denn der nicht kanonische Status ist nur implizit und nicht in ökumenischer Formulierung, ja selbst in lutherischer Tradition nicht unproblematisch ausgedrückt: Das Gebet ist als letzte Schrift ins Inhaltsverzeichnis der Apokryphen aufgenommen, die als kanonisch gemindert gelten, dort aber nicht mehr in der Nummerierung abhebbar, weil das jetzige Inhaltsverzeichnis anders als die Verzeichnisse des 16. Jahrhunderts keine Nummerierung mehr enthält. Geschuldet ist das einem Kompromiss, weil Luthers weites Verständnis des Alten Testaments im Bibeldruck nach Ansicht vieler nicht erneuerbar ist. Zu überlegen wäre indes, ob künftig nicht die Kategorie »Schlussgebet zum Alten Testament« ins Inhaltsverzeichnis einführbar und beim Gebet die Anmerkung möglich wäre, die Oratio Manasse gehöre trotz ihrer hohen theologischen Relevanz evangelischer- wie katholischerseits nicht zum Kanon.

Die Lutherbibel 2017 bleibt bei kritischer Betrachtung also an einer Schlüsselstelle für die Kanonfrage hinter der Lutherbibel 1534/45 zurück, auf Fortschritte zu einer besseren Lösung in der Zukunft ist zu hoffen.

2. Der Aufbau des Neuen Testaments

Kürzer darstellbar, weil vertrauter, ist ein zweites Problem: Luther entschloss sich, von der durch Erasmus hergestellten griechischen Vorlage seiner Übersetzung des Neuen Testaments im Aufbau an wichtigen Stellen abzuweichen. Er stellte den Hebräerbrief, der bei Erasmus nach dem Philemonbrief, und den Jakobusbrief, der bei Erasmus zwischen dem Hebräer- und dem 1. Petrusbrief steht, zusammen mit dem Judasbrief und der Offenbarung ans Ende des Neuen Testaments und schloss sie aus der Nummerierung der Schriften aus (eine Abwertung, deren Analogon im Alten Testament wir oben kennenlernten). Für den Judasbrief und die Offenbarung fällt das nicht auf, weil diese beiden Schriften das Neue Testament in allen Ausgaben beenden; beim Hebräer- und Jakobusbrief hält es in Erinnerung, dass Luther ihnen gegenüber theologische Bedenken hatte.

Auf den ersten Blick schien es selbstverständlich, in der Revision der Lutherbibel die alte Anordnung beizubehalten. Dann entstand gleichwohl eine interessante Diskussion. Wichtige historische Koordinaten für Luthers Entscheidung sind heute nämlich kaum mehr bekannt, und die Gestaltung der Lutherbibel hat sich auch beim Neuen Testament wesentlich gegenüber dem 16. Jahrhundert geändert:

(1) Wie das Alte Testament hatte das Neue Testament im frühen 16. Jahrhundert einen offenen Rand. Die lateinischen Bibeln enthielten im Mittelalter in der Regel einen nachträglich aus paulinischen Materialien zusammengestellten Brief an die Laodizener, ausgelöst durch die Erwähnung eines solchen Briefes in Kol 4,16. Noch die erste vollständige deutsche Bibel der Reformationszeit, die vor der Lutherbibel erschienene Wormser Bibel (1529, Nachdruck Augsburg 1534), und Straßburger Drucke des Neuen Testaments 1530/32 enthielten diese Schrift.⁵ Luther übergab sie, da sie in griechischen Handschriften fehlt und Erasmus sie folgerecht nicht in sein Neues Testament aufgenommen hatte.

(2) Der Aufbau des Neuen Testaments bot unterschiedliche Optionen. Denn lateinisch hatte sich zwar eine im Wesentlichen feste Gestalt eingebürgert – Evangelien, Paulusbriefe (abgeschlossen mit dem Hebräerbrief), Praxapostolos (Apostelgeschichte, Jakobus, 1.–2. Petrus, 1.–3. Johannes, Judas), Offenbarung –, aber die nunmehr für die Edition (Erasmus) und Übersetzung (Luther) maßgebliche griechische Tradition war mehr durch die Lesungen im Gottesdienst als die Idee eines gesamten Neuen Testaments geprägt. Erasmus, dem keine einzige Vollhandschrift des griechischen Neuen Testaments vorlag, schlug

⁵ Die große Paulusedition des Jacques Lefèvre d'Étaples (Faber Stapulensis): *Pauli epistolae*, Paris 1512, fol. 188r und 226v-229r, dokumentierte neben dem Laodizenerbrief sogar noch den Briefwechsel Paulus-Seneca.

vor, nach Vorbild der griechischen Vorlagen die Apostelgeschichte zwischen Johannesevangelium und Römerbrief zu stellen. Das war erfolgreich, obwohl es den großen Vulgata-Drucken (z.B. der erwähnten Lyoneser Vulgata von 1519) widersprach (alle Bibelübersetzungen in moderne Sprachen übernehmen es). Allerdings war das bis zum Tod Luthers noch durchaus offen. Die Vorlage für die Verhandlungen des Tridentinum wollte, beispielhaft dafür, die Apostelgeschichte vor der Offenbarung einordnen⁶ und ließ sich erst in der Diskussion vor dem Konzilsbeschluss davon überzeugen, die Apostelgeschichte gehöre zwischen das Johannesevangelium und den Römerbrief (DH 1503). Beachten wir das, vertrat Luther, in seiner Zeit gelesen, eine klare »griechische Linie« für den Umfang und in puncto Apostelgeschichte eine in der damaligen Situation moderne Anordnung des Neuen Testaments.

(3) Wenden wir uns dem Hebräer- und Jakobusbrief zu, ergibt sich eine nicht minder interessante Situation: Unmittelbar nach Luthers Tod (18. Februar 1546) entstand eine konfessionsübergreifende Tendenz, den Hebräerbrief an den Ort zu stellen, den er in der biblischen Sammlungsgeschichte am häufigsten einnahm, d.h. hinter den Philemonbrief. Das Tridentinum beschloss diesen Ort am 8. April 1546 (DH 1503), und die (reformierte) Froschauer-Bibel, die 1531/1534/1540 Luther gefolgt war, wechselte 1548 zu diesem Aufbau.

Der Jakobusbrief steht im Beschluss des Tridentinum zugleich hinter den Johannesbriefen; d.h., der Konzilsbeschluss unterscheidet sich lediglich im – wie erwähnt, konfessionsübergreifend neu beurteilten – Ort des Hebräerbriefs von der Lutherbibel, teilt indes mit ihr die Abfolge 1.–2. Petrus, 1.–3. Johannes, Jakobus, Judas, Offenbarung. Heute ist das allein deswegen unbekannt, weil die Vulgata Clementina, die die lateinische Bibel nach dem Tridentinum neu edierte, sich für die Reihenfolge des Erasmus entschied (Apostelgeschichte zwischen Johannesevangelium und Römerbrief; Jakobusbrief nach Hebräer- und vor 1.–2. Petrusbrief).

1546 war also die Umstellung des Jakobusbriefs, wenn man so will, noch ökumenischer Konsens. In der Folgezeit lockerte sich diese Situation daraufhin wieder, nicht nur im römischen Bereich, sondern auch in den romkritischen Kirchen. Die King James Version – die bis heute maßgebliche anglikanische Bibel – entschied sich zu Anfang des 17. Jahrhunderts für die Abfolge des Erasmus. In Zürich vollzog Johann Caspar Ulrich den entsprechenden Schritt und passte die Zürcher Bibel an (Ulrichbibel 1755/56). Die Orthodoxie übernahm mit der Edition des Antoniades zu Anfang des 20. Jahrhunderts über den *textus receptus* den Aufbau des Erasmus.

⁶ S. Ehses: Concilii Tridentini Actorum Pars Altera. acta post sessionem tertiam usque ad concilium bononiam translatum, CT 5, Freiburg 1911, 70 f.

(4) Nur die Drucke der Lutherbibel hielten also auf die Dauer an der doppelten Umstellung von Hebräer- und Jakobusbrief fest. Dennoch blieben sie von der Entwicklung nicht unberührt. Schon ein Druck von 1570 versah die beiden Schriften im Inhaltsverzeichnis mit Nummern, hob mithin ihre Abwertung in der biblischen Listung auf. Bei Judasbrief und Offenbarung hielt sich die Abwertung eineinhalb Jahrhunderte länger. In Drucken ab 1711 jedoch brach auch diese Schwelle. Alle neutestamentlichen Schriften erhielten Nummern bzw. wurden, wenn – wie in der jetzigen Ausgabe – auf Nummern verzichtet wird, im Inhaltsverzeichnis ohne Abwertung gelistet. Die meisten Lutherausgaben ab dem Pietismus verzichteten außerdem – wie die jetzige Ausgabe – auf die Vorreden, in denen Luther seine Umstellung begründete. Luthers Kriterium ist deshalb gegen die Handhabung Luthers seither nicht mehr nachlesbar.

Unversehens stellte sich die Frage: Ist Luthers Umstellung wirklich noch sinnvoll, wenn die Bibelleserinnen und Bibelleser die historischen und theologischen Gründe nicht mehr erkennen können? Drei Lösungen standen für die Revision grundsätzlich im Raum:

- Der volle Wiederabdruck von Luthers Vorreden; von ihnen sind jedoch erhebliche Teile überholt (Luther meinte z.B., der Judasbrief benütze den 2. Petrusbrief, während sich das Verhältnis der kritischen Forschung zufolge umgekehrt darstellt), sodass dies nicht wirklich infrage kam.
- Der Abdruck einer Auswahl von Luthers Argumenten, namentlich seines Kriteriums, was Christum treibe (bei ihm in der Vorrede zum Jakobus- und Judasbrief); aber darf ein Motiv aus dem Zusammenhang isoliert werden?
- Der editionsgeschichtlich und ökumenisch reizvolle Anschluss an das heutige *Novum Testamentum Graece*.

Die Lösung drei war, wie erwähnt, durch den Auftrag der EKD nicht gedeckt. Die Revision 2017 folgt daher im Ergebnis dem Aufbau Luthers, jedoch mit der grundlegenden, zwischen 1570 und ca. 1750 vollzogenen Änderung, die vier letzten neutestamentlichen Schriften (Hebräer, Jakobus, Judas und Offenbarung) nicht mehr im Inhaltsverzeichnis zu mindern sowie Luthers Vorreden und damit sein Kriterium für die Umstellung nicht mehr zu dokumentieren (auch nicht durch aus Luthers Vorreden gezogene Anmerkungen zum Text).

Man achte dies unbeschadet der vorgetragenen Bedenken nicht gering. Aus Luthers ursprünglichem Impuls bleibt die Mahnung, den Aufbau des Neuen Testaments nicht endgültig festzuschreiben und theologisch jede Schrift zu prüfen. Das mag in den nächsten Jahren aufgrund eines in der Öffentlichkeit erstaunlich wenig diskutierten Vorgangs ungeahnte Virulenz erhalten: Die *Editio critica*

maior des Neuen Testaments kehrt in einem überraschenden Aspekt zu Spätantike und Mittelalter zurück: Sie räumt der Sammlungsgeschichte der neutestamentlichen Schriften Priorität vor den Diskussionen des 16. Jahrhunderts ein und macht die Apostelgeschichte daher nicht zum Bindeglied zwischen den Evangelien und Paulusbriefen, sondern zur Eröffnungsschrift vor den katholischen Briefen nach den Paulusbriefen. Die Modernität Luthers und die Gemeinsamkeit des Tridentinums mit Luther in der Anordnung des Jakobusbriefs werden für diesen Wandel zur Provokation.

3. Der mögliche Verzicht auf ein Vorblatt »Altes Testament«

Nach der geschilderten Entscheidung zur Oratio Manasse entfiel in den Gremien die Erörterung über einen dritten Aspekt der Druckgestaltung, der heute nicht minder Beachtung verdient:

Luther übersetzte den Bibeltext, dem humanistischen Ruf *ad fontes* (»zu den Quellen«) folgend, nach den besten ausgangssprachlichen Ausgaben seiner Zeit. Diese scheinbar banale Feststellung hatte eine wesentliche Auswirkung. Die hebräische Edition, die Luther benützte, enthielt nämlich kein Vorblatt mit dem Titel »Vetus Testamentum«, und das, da jüdisch ediert, aus gutem Grund. Dieser Titel war ja christlich besetzt und erforderte das Gegenteil zum Neuen Testament.⁷

Ein solches Zwischenblatt wurde bei Beginn von Luthers Arbeit interessanterweise auch in den herkömmlichen Vulgata-Drucken nicht verwendet.⁸ Das machte es Luther leicht, seine Quelle zu würdigen, den jüdischen Druck, der unmittelbar mit 1. Mose 1 begann.⁹ Luther verzichtete daher in seiner Vollbibel 1534 auf ein Zwischenblatt »Altes Testament« und ahmte sogar die Hervorhebung des Anfangs von 1. Mose 1 nach, die in den hebräischen Texten üblich

⁷ Das zeigt sich sehr schön an der Complutensischen Polyglotte, der größten christlichen Bibeledition zur Zeit Luthers: Sie, die durch ihre Größe zweibändig erscheinen musste, gab den Bänden ca. 1514/1517 erstmals gegen die ältere Drucktradition die Namen »Vetus Testamentum multiplici lingua ...« und »Novum Testamentum grece et latine ...« (vgl. <https://archive.org/details/ComplutensianPolyglotBibleOldTestamentNewTestament>; letzter Abruf: 06.09.2018). Sie wurde aber nicht vor 1522 distribuiert und war für Luther nicht unmittelbar relevant.

⁸ Siehe die Vulgata-Drucke von der Gutenberg-Bibel bis zur Vulgata von Lyon 1519. Maßgeblich war in diesen Drucken wie in den volkssprachlichen Bibeln vor Luther die Gliederung durch Hieronymusbriefe und Beigaben (auch Mentelin-Bibel, Koberger-Bibel etc. enthalten kein Zwischenblatt »Altes Testament«).

⁹ Die von Luther benützte Soncino-Bibel von 1494 blieb erhalten und liegt heute in der Staatsbibliothek Berlin. Das Digitalisat zeigt sehr schön den unmittelbaren Beginn des Druckes mit 1. Mose 1 (<http://resolver.staatsbibliothek-berlin.de/SBB000099B40000013>; letzter Abruf: 06.09.2018; fol. 1r; davor finden sich nur Eintragungen der Benutzer).

war.¹⁰ Er ließ die erste Zeile mit Initiale und in größerer Type setzen und schuf eine analoge Alliteration zu den hebräischen Worten »bereshit bara«: »Am Anfang schuf Gott Himmel und Erde ...« (1. Mose 1,1; Rechtschreibung normalisiert).

Luthers Vorgehen beeindruckt umso mehr, da er – wie oben erwähnt – den Titel »Das Alte Testament deutsch« bei seinen Vorarbeiten für die Übersetzung 1523 eingeführt hatte.¹¹ Die Quelle verlangte – heißt das – gegenüber der inneren Dynamik der deutschen Übersetzung Priorität, und Luther gab dem nach. Er begnügte sich in seiner Übersetzungsedition damit, in Inhaltsverzeichnis und Vorrede vom »Alten Testament« zu sprechen.

Luthers Vollbibel enthält mithin zwar ein Inhaltsverzeichnis zum und eine Vorrede auf das Alte Testament. Aber das Titelblatt zum ersten Teil der Schrift heißt bei ihm nicht »Altes Testament«, sondern ist das Titelblatt für die ganze Bibel: »Biblia«. Daran hielt Luther in den von ihm verantworteten Bibeldrucken (maßgeblich für die Revision dem Druck 1545) unverändert fest.¹² Seine Entscheidung prägte daraufhin die Drucke der Lutherbibel bis ins frühe 19. Jahrhundert. Erst die Wartburgbibel aus Gotha 1842 führte das Vorblatt »Die Heiligen Schriften des Alten Testaments« ein, das der modernen Erwartung an ein durch Zwischenblätter gegliedertes Buch entspricht.

In der Tradition des Bibeldrucks erwies sich der Wandel als so stark, dass die Revision 2017 auch in diesem Punkt nicht Luther selbst, sondern den jüngeren Neuerungen folgt. Indes hat die Diskussion begonnen und besäße eine Rückkehr zu Luther großen Reiz. Denn die hebräischen Schriften, die wir heute Altes Testament nennen, waren die heiligen Bücher der ersten Christen. Die Bezeichnung »Biblia«, Bücher, würde das vorzüglich wiedergeben. Mehr noch, die hebräischen Schriften sind, für sich wahrgenommen, die »hebräische Bibel«. Dieser Ausdruck, der heute manchmal wie eine Wortbildung aus dem christlich-jüdischen Gespräch erscheint, geht auf die Befassung Luthers und des 16. Jahrhunderts mit der Bibel Israels zurück und ist daher bereits damals nachgewiesen.¹³ Wer ein Zwischenblatt für unverzichtbar hält, könnte deshalb den ersten Teil der

¹⁰ Besonders eindrücklich ist die Gestaltung in der Soncino-Bibel von 1491, abrufbar über Google-Bilder-Suche mit dem Stichwort »The Holkham Hebrew Bible« (letzter Abruf: 06.09.2018). Die Soncino-Bibel von 1494 (s. Anm. 9) ist einfacher gestaltet, hebt »bereshit« (1. Mose 1,1) aber gleichfalls schmuckreich hervor.

¹¹ H. Volz: Anhang zu: ders. (unter Mitarbeit von H. Blanke und F. Kur): Martin Luther, Biblia. Das ist die gantze Heilige Schrift. Deudsch auffß new zugericht, Wittenberg 1545, Bd. 3, München 1974, 65*.

¹² Die Zürcher Froschauer-Bibel verfuhr analog (1531/34 usw.).

¹³ Laut der Korrespondenz des Kurfürsten August I. von Sachsen verwendete Luther neben der Ausgabe Soncinos mindestens eine weitere »grosse[n] Hebreische Bibel« (WA DB 11/2, XX Anm. 48).

»Biblia« (Bibel) in Treue zu den reformatorischen Grundlagen »Hebräische Bibel« nennen und indirekt ein Komplement zur schwebenden Weite der Wendung »Altes Testament« in der Unterschrift der Oratio herstellen. Vielleicht ist daher, was das Vorblatt angeht, auf Dauer noch nicht das letzte Wort gesprochen.